

## Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Donnerstag, 05.12.2024, findet um 17:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025
- 3) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation - Umsetzung
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 27. November 2024  
Ortsgemeinde Rüber

MAXIMILIAN MUMM  
Beauftragter der Ortsgemeinde Rüber

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 05.12.2024 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Beauftragten nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/875/2024)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 (Rüber/873/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Die Grundsteuer wird nach § 9 Grundsteuergesetz (GrStG) zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden (Dauerbescheide). Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus –erstmalig seit dem 01.01.1964– sowohl für die Messbeträge als auch für die Hebesätze nicht gegeben ist.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erlassen werden.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird / werden kann, wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Grundsteuerbescheide 2025 fristgerecht erlassen werden um die erste Zahlungsfrist zum 15.02.2025 festsetzen zu können.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem „verspäteten“ Erlass der Grundsteuerbescheide kann die erste Zahlungsfrist zum 15.02.2025 nicht eingehalten werden. Da die Steuerzahlungen dann erst zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden können, gehen der Kommune Zinsvorteile verloren.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Erlass der Hebesatzsatzung für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Rüber	05.12.2024	Rüber/873/ 2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3      Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation – Umsetzung  
(Rüber/874/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) wurden der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR bereitgestellt. Der Verbandsgemeinderat beschloss im Dezember 2022, 50 % dieser Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiterzureichen. Somit stehen den Gemeinden pro Einwohner, basierend auf den Daten des Statistischen Landesamts von 2021, rund 14,61 EUR zur Verfügung.

Das Besondere an diesem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erforderlich ist, sodass 100 % der Zuwendung direkt in förderfähige Maßnahmen fließen können. Die vollständige Umsetzung, inklusive Abrechnung, muss bis spätestens zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein, wobei eine Fertigstellung bereits im Jahr 2025 empfohlen wird.

Über diese Rahmenbedingungen wurden die Stadt- und Ortsbürgermeister/-innen im Dezember 2023 von der Verwaltung informiert.

Im Vorfeld der Antragstellung haben die Gemeinden Kategorien aus der Förder-Positivliste festgelegt, für die die Fördermittel eingesetzt werden sollen. Diese Kategorien sind in der beigefügten Anlage detailliert beschrieben.

Gemeinde	Beschlossene Kategoriennummern	vorhandene Fördermittel in EUR	verausgabte Fördermittel in EUR	geplante Maßnahmen (soweit bekannt)	restliche Fördermittel in EUR
Einig	2,3,7	2.089,38	0	(Fenster Bürgerhaus?)	2.089,38
Gappelnach	2,3,7	4.617,09	4.456,26		160,83
Gering	1,3,4,7	6.063,58	0,00		6.063,58
Gierschnach	1,3,7	4.003,42	0,00		4.003,42
Kalt	3,4,5,6,7	6.677,24	1.385,28		5.291,96
Kerben	2,4,7,8,12	7.247,07	0,00		7.247,07
Kollig	3,7	8.284,46	0,00	Str. Bel	8.284,46
Lonnig	1,2,3,7	18.395,29	0,00		18.395,29
Mertloch	1,3,7	20.163,23	17.810,52		2.352,71
Münstermaifeld	1,2,3,7	50.145,08	0,00		50.145,08
Naunheim	1,3,7	6.881,80	0,00		6.881,80
Ochtendung	3,7,10,11	80.273,03	0,00		80.273,03
Pillig	1,2,3,7	6.706,47	0,00		6.706,47
Polch	7,8,11	101.385,98	0,00	Heizung Kitas	101.385,98
Rüber	1,2,3,7	12.989,21	864,03	(PV-Speicher?)	12.125,18
Trimbs	1,2,7	8.956,57	0,00		8.956,57
Welling	1,2,7,12	13.369,10	0,00		13.369,10
Wierschem	3,7	4.807,03	4.807,03	0	0,00
Verbandsgemeinde Maifeld	1,3,4,7,8,9,10,11	363.055,01	0,00	Heizung GS. O.dung	363.055,01

(Stand: 08.10.2024)

**Weitere Vorgehensweise:**

Aus den beschlossenen Bereichen sollen nun konkrete Maßnahmen entwickelt und die Haushaltspläne entsprechend angepasst werden. Bei Fragen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung und unterstützt auch gerne bei der Umsetzung der Maßnahmen. Das geltende Vergaberecht sowie die Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) sind einzuhalten.

Verwaltungsseitig wird gebeten, eine geplante Auftragserteilung frühzeitig und schriftlich mitzuteilen, damit diese rechtzeitig bestätigt werden kann und förderschädliche Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

**Wichtige Hinweise:**

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme ist an der geförderten Maßnahme selbst bzw. an einem mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Ort (Bürgerhaus) ein Schild mit dem Hinweis anzubringen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wurde. Das Schild muss eine Mindestgröße von 13x18 cm haben und kann bei der Verwaltung angefordert werden.

Des Weiteren sind die Gemeinden als Empfänger der Fördermittel verpflichtet, die konkrete CO<sub>2</sub>-Einsparung der Maßnahme zu bilanzieren. Bei der Umsetzung sollte auf die Ermittlung der exakten Einsparungen geachtet werden. Zum Beispiel: Beim Austausch von 15 Lampen mit einer ursprünglichen Leistung von 100 Watt auf neue Lampen mit 15 Watt ergibt sich eine Einsparung von 15 x 85 Watt = 1.275 Watt.

Alle Rechnungen sind der Verwaltung zur Einsicht vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt folgende Maßnahmen anzustoßen:

---

---

---

---

---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüber	05.12.2024	Rüber/874/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Rüber/878/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende / Sponsoringleistung zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
900,00	Spende für die Erneuerung der Schaukelanlage auf dem Gemeindespielplatz

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	05.12.2024	Rüber/878/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

